



Liebe Trainerin, lieber Trainer,

für die Ausstellung des Nachweises der **Schulsportlizenz** beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

Um eine Schulsportlizenz zu beantragen, muss zunächst über das Onlineportal des WBV <https://vsp-wbv.app.b5c.eu> eine Anmeldung zur „Schulsportlizenz“ erfolgen. Innerhalb einiger Tage wird per Mail eine Rechnung in Höhe von 40€ über die Gebühren verschickt, die **sofort** fällig ist. Den beiliegenden Antrag auf Erteilung eines Nachweises der Schulsportlizenz füllen Sie bitte vollständig aus und senden den Antrag unterschrieben an den Ansprechpartner Ressort Bildung:

Ulrich Eicker, Höhenweg 1a, 58332 Schwelm

Folgende Unterlagen (falls noch nicht vorgelegt) müssen mit dem Antrag eingereicht werden:

- Unterschriebener **WBV**-Ehrenkodex (Formular Online)
https://basketball.nrw/images/Amtliches/Formulare/Ehrencodex_2016.pdf
- ausgefüllter Lizenzantrag (**incl. Vereinsnummer**)
- ausgefüllte Laufkarte M1 und M2 incl. bestandener Modulprüfung M1/M2
- adressierter und frankierter Rückumschlag DIN C4 (Briefporto: 1,60 €)

Bitte beachten Sie, dass zur weiteren Bearbeitung des Antrags alle vorgenannten Unterlagen / Nachweise vorgelegt werden müssen. Unvollständig eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die Schulsportlizenzen werden nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen sowie Erfüllung evtl. Auflagen ausgestellt und gehen Ihnen nach Überprüfung und Unterschrift durch den Präsidenten Bildung zu.

Die Gültigkeit der Schulsportlizenz beträgt vier Jahre. Eine Verlängerung erfolgt, wenn der Lizenzinhaber innerhalb der Gültigkeitsdauer eine vom WBV anerkannte Fortbildungsveranstaltung von mindestens 8 Lehreinheiten besucht.

Bei Verlust der Schulsportlizenz wird lt. der Beitrags- und Gebührenordnung ein Betrag von 10€ für die Zweitausfertigung fällig.

Für Fragen zum Trainerwesen stehen Ihnen die Mitglieder des Lehr- und Trainerausschusses gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Arbeit als Trainer viel Freude und Erfolg!